



PROTOKOLL

15.ordentliche Genossenschaftsversammlung vom 31.Mai 2017

Datum Mittwoch, 31.5.2017 Zeit 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Ort Gemeindesaal Eschen
Protokoll Nr. 9/2017

Vorstand

Vorsitz Werner Bieberschulte
Protokoll Marina Hoop
Mitglieder Hansjörg Thöny, Viktor Meier
Gäste René Schierscher, Generalsekretär der Regierung
Anwesend 157 Genossenschaftsmitglieder (gem. Präsenzliste)

Entschuldigt 118 Genossenschaftsmitglieder (gem. Entschuldigungsliste)

Traktanden

1. Begrüssung zur 15.ordentlichen Genossenschaftsversammlung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung der Protokolle 8/2016 vom 15.6.2016 und 5/2017 vom 27.3.2017
4. Jahresbericht
5. Jahresrechnung
6. Bericht der Rechnungsrevisoren
7. Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes
8. Gampriner Parz. Nr. 2 - Dienstbarkeitsvertrag
9. Anpassung Statuten
10. Informationen
11. Varia

1. Begrüssung zur 15.ordentlichen Genossenschaftsversammlung

Der Vorsitzende Werner Bieberschulte begrüsst Vorsteher Günther Kranz, Vizevorsteherin Sylvia Pedrazzini, Dr. Wilfried Hoop, die Revisoren Benno Gerner und Norbert Wohlwend sowie alle anwesenden Genossenschaftsmitglieder und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen.

Abstimmungen werden offen mit einfachem Mehr durchgeführt. Es kann zu jedem Traktandum die schriftliche Abstimmung verlangt werden.

Hiermit ist die 15. ordentliche Genossenschaftsversammlung eröffnet.

Der Vorsitzende Werner Bieberschulte beraumt eine Schweigeminute für Paul Ott ein. Mit Paul Ott verlieren wir ein geschätztes Vorstandsmitglied, einen Freund und eine Persönlichkeit, welche mit viel Wissen die Bürgergenossenschaft Eschen geprägt hat.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Sylvia Pedrazzini und Heinz Hasler vorgeschlagen.

Abstimmung: Sylvia Pedrazzini und Heinz Hasler werden einstimmig als Stimmzähler gewählt.

3. Genehmigung der Protokolle 8/2016 vom 15.6.2016 und 5/2017 vom 27.3.2017

Abstimmung: Die Protokolle 8/2016 vom 15.6. 2016 und 5/2017 vom 27.3.2017 werden einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht

Dieser Bericht soll einen kurzen Überblick über die Arbeit des Vorstandes geben. Es kann jedoch nicht auf alle Themen im Einzelnen eingegangen werden.

- Herbert Ospelt Anstalt (HOA) - Mobilitätsmanagement (BBM)
Der Vorstand der BGE hat entschieden, dass eine Verlängerung der beiden Pachtverträge basierend auf die bekannt gegebenen Terminen vorerst bis Ende 2017 bewilligt wird. Dies in Absprache mit dem ABl. Entweder kann die HOA durch betriebliches Mobilitätsmanagement die Parkplatzsituation lösen oder es wird der Bau eines Parkhauses in Angriff genommen. Die Bewilligung für Parkplätze in dieser Zone erteilt das ABl. Siehe auch Jahresbericht 2016.
- Schrebergärten
Es hat die jährliche Bestandsaufnahme resp. Kontrolle stattgefunden. Im Grossen und Ganzen wurde festgestellt, dass der „Standard“ gestiegen ist und dass mehrheitlich Ordnung herrscht. Einzelne Verstösse wurden aufgelistet und die Pächter werden diesbezüglich noch im Laufe des Jahres angeschrieben.
Der Vorstand der BGE hat beschlossen, die neuen Verträge nur noch **auf 5 Jahre** auszustellen. Ende 2016 hat Marina Hoop alle 44 Pächter angeschrieben und ihnen die neuen Verträge gültig bis Ende 2021 zukommen lassen. Bei 3 Pächtern wurden die Verträge unter Auflagen nur bis Ende 2017 verlängert.
- Rietbegehung 23.9.2016
Erfreulicherweise konnte man bei der Begehung feststellen, dass auf dem Pachtboden der Bürgergenossenschaft und dem Gemeindeboden bis auf einige Ausnahmen im Jahre 2016 eine ordentliche Bewirtschaftung stattgefunden hat. Bei der Bewirtschaftung im Gemeindegebiet (Privatboden) sieht es bei einigen Parzellen weniger erfreulich aus. Verbesserungen sind also durchaus möglich und anzustreben!
- Grundstückstausch mit den Parzellen Nrn.1588 und 1599
Es besteht schon seit längerer Zeit das Interesse, auf den Parzellen Nrn. 1588 und 1599, welche im Besitz des Landes sind, einen Nahversorger (Migros) anzusiedeln. Um dieses zu ermöglichen müsste ein Grundstückstausch mit dem Land

Liechtenstein erfolgen. Der Investor will das Projekt nur auf diesen Parzellen realisieren und das Land Liechtenstein würde einem Grundstückstausch nur zweckgebunden zustimmen. Der Vorstand der BGE befürwortet dies einstimmig, sofern die Gemeinde an einem Nahversorger Interesse bekundet. Der Vorstand der BGE vertritt aber einstimmig die Meinung, dass es vorab einen Entscheid durch den Gemeinderat geben muss, zumal ein öffentliches Interesse vorliegen muss! Am 27.9.2016 haben Stefan Ospelt (Migros) und Emil Frick (Frickbau) das Projekt dem Gemeinderat, der Bürgergenossenschaft sowie Mitgliedern der Wirtschaftskommission vorgestellt. Es wurde auch ein Entwurf eines Baurechtsvertrages ausgearbeitet und den Investoren zugestellt. Im Moment gibt es von Seiten der BGE keine weiteren Aktivitäten. Das weitere Vorgehen hängt von der Entscheidung des Gemeinderats ab.

- Selbstbewirtschaftung Hausteile (Teilungen)

Erneut wurde vom Vorstand festgestellt, dass etliche Parzellen nicht dem Reglement entsprechend für die Eigenversorgung selbst verwaltet und bewirtschaftet werden. Auf den zugeteilten Parzellen wird teilweise Silo Mais angepflanzt (dokumentiert mit Fotos). Bereits im März 2015 wurden die Nutzungsberechtigten auf diesen Umstand schriftlich hingewiesen. Der Vorstand hat die säumigen Personen nochmals angeschrieben. Die Parzellen werden auch in diesem Jahr kontrolliert. Sollte es keine Veränderung geben, werden die Flächen zukünftig durch die BGE verpachtet.

- Unordnung und Lagerungen von Fahrnissen auf landwirtschaftlich genutzten Parzellen

Die BGE wurde Ende 2015 auf verschiedene Missstände vom ABI aufmerksam gemacht und gebeten, diese Zustände zu bereinigen. Nach einer gemeinsamen Begehung im Februar 2016 mit dem ABI hat dieses die Räumung dieser Parzellen anberaumt. Bis heute ist nicht viel passiert und der Ball wurde wieder der BGE zugeschoben. Der Vorstand der BGE hat dann aber interveniert und mitgeteilt, dass das ABI den „Part“ damals übernommen habe. Wir warten nun auf eine Stellungnahme des ABI. Tatsache aber ist, dass auf gewissen Parzellen noch in diesem Jahr Ordnung geschaffen werden muss.

- LGV - Durchleitungsrechte für Kondensat-Abwärmeleitung

Am 1. Dezember 2016 hat ein Gespräch zwischen Werner Bieberschulte und Michael Baumgärtner (LGV) stattgefunden (siehe Mail vom 6. Dezember 2016). Der Vorstand der BGE ist mit der Durchleitungsführung einverstanden unter der Bedingung, dass keine Drainageleitungen tangiert werden. Der Verlauf der Drainageleitungen muss anhand der vorliegenden Pläne mit Martin Büchel, Leiter Tiefbau geklärt werden.

- Adrian Gabathuler - Projekt Hängebrücke

Die BGE ist nicht für die Umsetzung und Initiierung dieses Projektes zuständig. Dies kann nur vom Vorsteher zusammen mit den Vorstehern Unterland, Planken und Schaan ausgehen. Adrian Gabathuler stellt dem Vorstand am 23. Februar 2017 mittels PowerPoint-Präsentation das Projekt vor, welches sehr imposant und interessant ist. Danke an Adrian Gabathuler für die tolle Präsentation. Der Vorstand wird die Vorsteherkonferenz abwarten. Für das weitere Vorgehen ist aber ein positiver Entscheid für das Überbaurecht der GV erforderlich. Denn ohne eine Zusage der GV kann das Projekt nicht realisiert werden. Es kommt aber nur zustande, wenn alle 11 Gemeinden (Gemeinderäte) damit einverstanden sind.

- LFV ausserordentliche GV vom 27. März 2017
Der Vorstand hat sich mit diesem Thema an einigen Sitzungen auseinandergesetzt. Im Nachhinein betrachtet, hätten die Beteiligten verschiedene Sachverhalte besser erläutern sollen. In der Öffentlichkeit wird der Entscheid der GV bedauert.
- Treffen der Bürgergenossenschaften
Themen unter anderem:
 - Steigerung der Attraktivität der Bürgergenossenschaften
 - Änderung des Grundverkehrsgesetzes
 - Zusammenarbeit bei gemeinsamen Projekten z.B. in Sachen Jagdbeirat etc.
 - Austausch über verschiedene Abstimmungen wie LFV Eschen, dem islamischen Friedhof Vaduz, Windkraftanlage Balzers, etc.
- Neuaufnahme in die BGE
Laut statutarischem Anspruch genehmigt der Vorstand einstimmig die Aufnahme neuer Mitglieder.

Abstimmung: Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

5. Jahresrechnung

Domenic Eggimann erläutert anhand der PowerPoint Präsentation die Jahresrechnung 2016:

Erträge der laufenden Rechnung:

Pacht- und Baurechtszinsen	50.15 %	CHF	193'718.00
Drainagen - Umlage	0.30 %	CHF	1'161.00
Holzverkauf, - Verarbeitung	23.83 %	CHF	92'052.00
Kostenrückerstattungen	10.77 %	CHF	41'590.00
Interne Verrechnung	0.64 %	CHF	2'463.00
Übriger Ertrag	14.31 %	CHF	55'287.00
Total	100.0 %	CHF	386'271.00

Aufwendungen der laufenden Rechnung:

Personalaufwand	53.67 %	CHF	413'868.00
Büromaterial, Drucksachen	0.32 %	CHF	2'450.00
Anschaffung von Mobilien	1.85 %	CHF	14'270.00
Energie, Wasser	0.79 %	CHF	6'078.00
Verbrauchsmaterialien	6.43 %	CHF	49'573.00
Baulicher Unterhalt durch Dritte	11.05 %	CHF	85'223.00
Übriger Unterhalt durch Dritte	3.26 %	CHF	25'150.00
Mieten, Benützungskosten, Pachten	4.26 %	CHF	32'833.00
Spesenzahlungen, Anlässe	0.04 %	CHF	304.00
Dienstleistungen, Honorare	10.19 %	CHF	78'573.00
Beiträge	2.66 %	CHF	20'527.00
Übrige Aufwendungen	5.48 %	CHF	42'221.00
Total	100.00 %	CHF	771'070.00

Abstimmung: Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

6. Bericht der Rechnungsrevisoren

Die Revisoren Norbert Wohlwend und Benno Gerner schreiben auf ihrem Bericht vom 18. Mai 2017:

Als Revisoren der Bürgergenossenschaft Eschen haben wir gemäss Art. 10 der Statuten die auf den 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnung sowie das Geschäftsgebaren der Bürgergenossenschaft Eschen geprüft. Unsere Prüfung umfasst hauptsächlich Befragungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der vorhandenen Unterlagen.

Wir haben folgendes festgestellt:

- Die Rechnung wurde der Regelung entsprechend erstellt.
- Die laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein.
- Das Geschäftsgebaren und die Geschäftsführung entsprechen Gesetz und Statuten.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses beantragen die Revisoren:

- Die vorliegende Jahresrechnung 2016 der Bürgergenossenschaft Eschen zu genehmigen.
- Den verantwortlichen Organen der Bürgergenossenschaft Eschen und der Gemeinde Eschen, unter Verdankung ihrer Arbeit, Entlastung zu erteilen.

Der Bericht wurde von Norbert Wohlwend vorgelegt mit der Bemerkung, dass alle Protokolle vorliegen, die Beschlüsse nachvollziehbar seien, sowie das Geschäftsgebaren den Statuten entspreche. Er bedankt sich im Namen der Revisoren für die gute Zusammenarbeit.

Abstimmung: Der Revisionsbericht 2016 wird einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt.

7. Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes

Der Vorstand der Bürgergenossenschaft Eschen schlägt Alfred Schächle als neues Vorstandsmitglied vor. Alfred Schächle ist als Gemeindekontrolleur „Landwirtschaft“ gewählt worden und erfüllt für das Land Liechtenstein ähnliche Aufgaben, wie er in der Bürgergenossenschaft zu erfüllen hat. Es besteht ein grosses Synergiepotential.

Abstimmung: Die Wahl von Alfred Schächle wird einstimmig genehmigt.

8. Gampriner Parz. Nr. 2: Dienstbarkeitsvertrag - Jubiläum 300 Jahre Liechtenstein

Das Projekt wird von Vorsteher Günther Kranz und Adrian Gabathuler vorgestellt:

- Leitgedanke "HEUTE mit der Erfahrung von GESTERN über MORGEN nachdenken"
- die Hängebrücke stellt ein starkes Symbol der Verbundenheit der zwei Landesteile dar und überwindet die Grenze zwischen Oberland und Unterland auf eine neue Weise

- die Spannweite würde über 200 m betragen. Der grösste Bodenabstand wäre bei ca. 120 Meter über Grund
- Investitionskosten ca. CHF 1.0 Mio.
- Anteil der Gemeinde Eschen - Nendeln 11.72 % = CHF 117200.00
- die übrigen Kosten von CHF 882800.00 bezahlen die anderen 10 Gemeinden des Landes (vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeinderäte)
- Ziel ist es, eine möglichst unterhaltsarme Brücke zu bauen
- die Bürgergenossenschaft hat keinerlei Kosten an die Investitionen und den Unterhalt zu tragen
- Parkflächen im Bereich Industriezone
- keine Radfahrer, Mountainbiker und Downhiller auf der Brücke
- Stellungnahme Ossi Bühler, Jagdpächter des Gebietes:
 - sieht durch das Bauvorhaben keine Wildstörung
 - die Waldnutzer werden besser kanalisiert durch den Wald geführt und halten sich nicht überall auf
- Stellungnahme Michael Fasel, Präsident Liechtensteinische Jägerschaft und Wildtierbiologe:
 - ein richtig ausgebauter und attraktiver Weg soll das Ziel sein, um die Leute lenken zu können
 - nicht kreuz und quer durch Wald und Riet erschliessen, sondern geordnet vorgehen
 - als Kompensation könnte auch ein bestehender Weg aufgelöst werden
 - das Wild gewöhnt sich an die Wanderer

Antrag des Vorstandes:

Der Vorstand der Bürgergenossenschaft hat an seiner Sitzung vom 27. April 2017 von der Belastung der Gampriner Parz. Nr. 2 mit einem Überbaurecht zustimmend Kenntnis genommen. Er beantragt bei der Genossenschaftsversammlung, der Belastung der Gampriner Parz. Nr. 2 mit einem Überbaurecht (Dienstbarkeitsvertrag) zuzustimmen und den Vorstand zu ermächtigen, den definitiven Vertrag zu unterzeichnen.

Diskussionsrunde:

- um wieviel m2 handelt es sich bei der Bodenabgabe
- Mehrwert für Eschen-Nendeln
- Attraktion für Eschen/ Nendeln und das Land
- ist Tourismus das Bestreben der Gemeinde
- was sagt die LGU
- UVP (wird nicht benötigt, gemäss Dr. W. Hoop)
- wird das Projekt in der Vorsteherkonferenz befürwortet
- Parkplatzmöglichkeiten

Die Abstimmung wurde schriftlich verlangt. Abstimmungsergebnis: Der Dienstbarkeitsvertrag wird mit 142 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen angenommen. 157 eingelegte Stimmzettel und dem Stimmanteil der politischen Gemeinde von 10 % sind 15 Stimmen, was somit 172 gültige Stimmen ergibt.

9.Anpassung Statuten

Die Bürgergenossenschaft Eschen hat aktuell 924 Mitglieder. Die niedrige Stimmbeteiligung der letzten Jahre steht mit der teilweise grossen Tragweite von Entscheidungen

(Beispiel Vergabe eines Baurechts) nach Meinung des Vorstandes in einem Missverhältnis. Deshalb hat sich der Vorstand der Bürgergenossenschaft Gedanken über die Änderung der bisherigen Strukturen gemacht. Zukünftig soll die Genossenschaftsversammlung als oberstes Organ der Bürgergenossenschaft in einzelnen Kompetenzbereichen nicht im Rahmen der Versammlung entscheiden, sondern analog zum Gemeindegesetz durch eine Urnenabstimmung mit der Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe, wie sie das Volksrechtegesetz vorsieht. Dieses Abstimmungsprozedere soll dann angewendet werden, wenn es um die Umsetzung und Verwirklichung von Projekten im öffentlichen Interesse geht. Der Vorstand verspricht sich von dieser Form der Abstimmung nicht nur eine höhere Stimmbeteiligung, sondern damit einhergehend auch eine breiter abgestützte demokratische Entscheidungsfindung. Gemäss der beantragten Statutenänderung sind Projekte im öffentlichen Interesse per Definition solche, welche die politische Gemeinde im Rahmen einer Abstimmung im Gemeinderat beschlossen hat oder die im Rahmen einer Abstimmung von der Gemeindeversammlung beschlossen wurden und deren konkrete Umsetzung der Mitwirkung des obersten Organs der Bürgergenossenschaft, d.h. der Genossenschaftsversammlung bedarf, wobei in sinngemässer Anwendung des Gemeindegesetzes vorgängig zur Urnenabstimmung in der Regel Informationsversammlungen stattfinden.

Deshalb wird vorstehende Statutenänderung vorgeschlagen:

- Art. 8 (Genossenschaftsversammlung), Abs. 4b (neu):
In allen Fällen, in denen diese Statuten eine Entscheidung der Genossenschaftsversammlung vorsehen, ordnet der Vorstand eine Urnenabstimmung in Form einer brieflichen Stimmabgabe an, wenn dem Sachgeschäft, dessen Behandlung vom Gemeindevorsteher durch die Genossenschaftsversammlung beantragt wird, eine Entscheidung des Gemeinderates oder der Gemeindeversammlung zugrunde liegt. Für die briefliche Stimmabgabe gelten die diesbezüglichen Bestimmungen des Volksrechtegesetzes

Art. 9, Abs. 3, lit. n (neu):

die 4 Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder der Abstimmungskommission für vier Jahre wählen, wobei der Vorsitzende der Bürgergenossenschaft den Vorsitz von Amtes wegen übernimmt

Empfehlung des Vorstandes

Der Vorstand der Bürgergenossenschaft hat an seiner Sitzung vom 27. April 2017 die vorstehende Statutenänderung einstimmig zu Handen der Genossenschaftsversammlung verabschiedet. Er beantragt an der Genossenschaftsversammlung, der Statutenänderung die Zustimmung zu erteilen.

Diskussionsrunde:

- was ist öffentliches Interesse: Dr. Wilfried Hoop hat diese Frage aus juristischer Sicht beantwortet
- einige sind der Meinung, dass nur der abzustimmen hat, welcher auch an der Versammlung anwesend ist.
- wie werden kritische Stimmen einfliessen können
- Wortmeldung Marlies Amann, ehemalige Ministerin für Sport- u. Infrastruktur:
 - Die Anwendung des Volksrechtegesetzes für die Durchführung der stimmlichen Briefabgabe sollte auch der Bürgergenossenschaft Eschen genü-

gen. Sie würde es sehr befürworten, wenn die GV die Zustimmung zur brieflichen Wahl geben würde

Die Abstimmung wurde schriftlich verlangt. Abstimmungsergebnis: Die Statutenänderung wird mit 100 Ja-Stimmen, 70 Nein-Stimmen und 1-Leerstimme angenommen. 156 eingelegte Stimmzettel und dem Stimmanteil der politischen Gemeinde von 10 % sind 15 Stimmen, was somit 171 gültige Stimmen ergibt.

10. Informationen

Keine weiteren Informationen mehr

11. Varia

Keine

Am Ende der Genossenschaftsversammlung bedankt sich der Vorsitzende Werner Bieberschulte bei der Gemeindeverwaltung und den Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Anschliessend an die Versammlung lädt der Vorstand alle Anwesenden zu einem Imbiss und Umtrunk ein.

Der Vorsitzende:

Protokoll:

Werner Bieberschulte

Marina Hoop

